

# **ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BAYERN**

Lessingstr. 1 - 80336 München - Telefon 089/54 49 71 72 - Telefax 089/5 32 80 28

---

## **Sozialpolitische Forderungen**

an

**den Bayerischen Landtag,  
die Bayerische Staatsregierung  
und die Bayerischen Bezirke**

**Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege**

### **Landespolitische Perspektiven**

Aids  
Altenhilfe  
Arbeitslosigkeit  
Armut  
Behindertenhilfe  
Ehrenamt  
Familienpolitik  
Frauenpolitik/Frauengesundheit  
Gefährdetenhilfe  
Kindertagesstätten  
Kinder- und Jugendhilfe  
Migration  
Pflege  
Sozialpsychiatrie  
Suchthilfe

### **Bundespolitische Perspektiven**

**Finanzierung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

6. August 2003

## **Vorwort**

Am 21. September 2003 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag statt. Aus diesem Anlass legt die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) ihre sozialpolitischen Forderungen vor. Dabei haben wir uns auf die nach unserer Ansicht besonders wichtigen Bereiche beschränkt.

Unsere sozialpolitischen Forderungen sind Maximalforderungen. Uns ist bewusst, dass sie angesichts der aktuellen Krise der öffentlichen Finanzen nicht alle und nicht alle sofort umgesetzt werden können.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege laden die Politikerinnen und Politiker ein, die sozialen Sorgen und Nöte der Menschen vor dem Hintergrund dieser Forderungen zu reflektieren. Diese Positionen sollen dazu dienen, die Politik bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen.

Um gemeinsam Prioritäten zu setzen, bieten wir der Politik einen fairen und offenen Dialog an.

Bei einer Landtagswahl steht die Landespolitik im Vordergrund. Deshalb konzentrieren sich unsere Ausführungen auf die Landespolitik. Da jedoch die Sozialpolitik der Länder bundesweiten Rahmenbedingungen unterliegt, nehmen wir auch zu bundespolitischen Fragen Stellung. Dies tun wir vor dem Hintergrund, dass viele Entscheidungen im Bundesrat getroffen werden.

### **Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege**

Die Freie Wohlfahrtspflege ist der Auffassung, dass auf Grund der demografischen Entwicklungen, der Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Krise der Arbeitsgesellschaft der Sozialstaat umgebaut werden muss.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht sich bei diesem Umbau zuerst selbst in die Pflicht genommen. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren ihre Ziele und Aufgaben, die Struktur, Organisation und Qualität ihrer Einrichtungen analysiert und für die geänderten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tauglich gemacht. Dieser Modernisierungsprozess wird permanent weitergeführt.

Allerdings ist zu beachten, dass eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit, Therapie und Pflege auf Dauer nur geleistet werden kann, wenn die von der Politik im Bund, im Land und im Kommunalbereich verantworteten finanziellen Rahmenbedingungen dies auch ermöglichen. Ein nachhaltiger Umbau des Sozialstaates muss berücksichtigen, dass Leistungen des Sozialstaates nicht nach Finanzlage der öffentlichen Haushalte disponibel sein können.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird weiterhin auf die Folgen des Sozialabbaus hinweisen.

## **Offensive für Eigenverantwortung und Solidarität**

Die Krise des Sozialstaats ist nicht nur eine Finanzierungskrise. Eine Diskussion über die Zukunft des Sozialstaates, die sich ausschließlich auf finanzielle Aspekte beschränkt, lässt ethische Fragen außer acht. Eine nachhaltige Reform des Sozialstaates bedarf deshalb einer Offensive für ein zugleich solidarisches und eigenverantwortliches Handeln auch im Sozialbereich. Dabei müssen Werte wie Eigenverantwortung, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Nachhaltigkeit handlungsleitend sein.

## **Solidarischer Umbau des Sozialstaates**

Allerdings darf sich Sozialpolitik nicht im Appell an die größere Eigenverantwortung der Menschen erschöpfen. Gemäß dem Solidaritätsprinzip gilt es, die Mitverantwortung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger für arbeitslose, kranke, behinderte und sozial schwache Menschen zu stärken und soziale Härten auszugleichen.

Am Umbau des Sozialstaates müssen alle gesellschaftlichen Gruppen je nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Der Sozialstaat darf nicht zu Lasten und auf Kosten der Arbeitslosen, Kranken und sozial Schwachen umgestaltet werden. Konzepte, die dies vorschlagen, lösen die sozialen Probleme nicht nachhaltig, sondern führen zu weiteren sozialen Verwerfungen. Solche Vorschläge sind auch ökonomisch fragwürdig.

Der Sozialstaat ist keine Belastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern ein Standortvorteil. Auch die Politik und die Wirtschaft müssen zur Kenntnis nehmen, dass ökonomischer Erfolg auf einer objektiv vorhandenen und subjektiv empfundenen sozialen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beruht. Denn erst sie schafft Motivation und Solidarität. Erst soziale Sicherheit, die auf Solidarität beruht, sichert den sozialen Frieden.

Das, was ein hilfebedürftiger Mensch zu einem menschenwürdigen Leben braucht, muss die Sozialpolitik und gesellschaftliche Diskussion bestimmen, nicht die Frage, was er kostet. Dies ist die Perspektive, unter der die Freie Wohlfahrtspflege die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land sieht und in den gesellschaftlichen Dialog einpeist.

## ***Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern***

### **Dr. Ludwig Markert**

Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

### **Johann Frankl**

Geschäftsführer der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

# Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

---

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfüllen im Rahmen ihres eigenständigen Auftrages Aufgaben, die aus dem Sozialstaatsgebot erwachsen. Die Sozialstaatlichkeit hat Verfassungsrang. In der deutschen Sozialpolitik gründet sich die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden auf eine fast hundertjährige Tradition.

Als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind in der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) zusammengeschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind durch ihr Selbstverständnis dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie sind deshalb, anders als gewerbliche Träger, an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität und am Gemeinsinn orientiert. Dadurch ergeben sich ihre Leitwerte und die Festlegung ihrer Aufgaben.

In Deutschland haben die Verbände gegenüber den öffentlichen Trägern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips einen gesetzlich verankerten Vorrang bei der Übernahme sozialer Dienste.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen, unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Tendenz oder Tendenzfreiheit, ihre Aufgaben in dreifacher Weise: als Anbieter sozialer Dienstleistungen, als Förderer ehrenamtlichen Engagements und als Lobby für sozial Schwache.

## **Anbieter sozialer Dienstleistungen**

Die Wohlfahrtsverbände sind Einrichtungsträger und Anbieter von sozialen Dienstleistungen in den Handlungsfeldern Altenhilfe, Behindertenhilfe, Familienhilfe, Frauenpolitik, Gesundheitshilfe, Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen, Kinder- und Jugendhilfe, Müttergenesung/Frauengesundheit sowie im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Wohlfahrtsverbände sind in der Bundesrepublik Träger von rund 80 Prozent der Behindertenheime, 68 Prozent der Jugendhilfeeinrichtungen, 51 Prozent der Altenheime und 39 Prozent der Allgemeinen Krankenhäuser.

In Bayern unterhalten die Wohlfahrtsverbände und ihre angeschlossenen Organisationen rund 14.500 Facheinrichtungen und Projekte im gesamten sozialen

Bereich. Sie beschäftigen rund 170.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa 250.000 Menschen leisten einen ehrenamtlichen sozialen Dienst in einer Einrichtung eines Verbandes oder einer Pfarrgemeinde.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist sich bewusst, dass sie mit ihrem wertorientierten Ansatz, mit ihrem Anspruch der Gemeinwohlorientierung sowie mit der Qualität ihrer Leistungen in einen Wettbewerb mit anderen Anbietern eintreten muss. Dabei kann es aber nicht darum gehen, in einem von den Kostenträgern diktierten Preiswettbewerb nach unten einzutreten. Es muss vielmehr darum gehen, einen Qualitätswettbewerb zu forcieren, der im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Qualität über die vom Gesetzgeber intendierte Qualitätssicherung hinausgeht. Von der Politik in Bayern erwarten wir, dass sie auch beim Thema Qualitätsstandards den Gestaltungsauftrag der Freien Wohlfahrtspflege ernst nimmt und deren Forderungen unterstützt.

### **Förderung ehrenamtlichen Engagements**

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Spitzenverbände ist die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen für soziales Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist ohne die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar.

### **Lobby für sozial Schwache**

Neben dem Angebot von sozialen Dienstleistungen ist es die zentrale Aufgabe der Verbände, Anwalt und Beistand zu sein für die Bürgerinnen und Bürger, für Hilfsbedürftige und Benachteiligte, für Kranke, Behinderte, Seniorinnen und Senioren, für Kinder und Jugendliche und für sozial Schwächere.

### **Sozialpolitische Kompetenz**

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen, Staat und freien Vereinigungen ist die Freie Wohlfahrtspflege einbezogen in die Lösung sozialer Probleme und beteiligt an der Planung von Sozialpolitik. In diesem Rahmen nimmt sie aktiven Einfluss auf die Gestaltung sozialer Politik, regt neue Gesetze an, berät bei Gesetzesinitiativen, nimmt Stellung zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist somit Mittler zwischen Bürgern und Staat und ein wichtiger Partner zur Wahrung des sozialen Friedens.

Die Einbeziehung und Einbindung der Fachkompetenz der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Sozialpolitik und die entsprechenden Gesetzesverfahren ist daher unerlässlich.

# Landespolitische Perspektiven

---

# Aids

---

Global betrachtet handelt es sich bei AIDS um eine Erkrankung erschreckenden Ausmaßes. Diese Krankheit zeigt auch in Bayern ihr Gesicht. Rund 5.500 Menschen sind derzeit im Freistaat Bayern mit dem HI-Virus infiziert, etwa 700 an Aids erkrankt. Die erfreulichen Ergebnisse aus Forschung und Therapie können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich wohl noch über einen langen Zeitraum hinaus Menschen infizieren werden. Dem beachtlichen medizinischen Fortschritt steht ein deutlich nachlassendes Bewusstsein für die Gefährlichkeit dieser Krankheit gegenüber.

Der Bedarf an Beratung und Betreuung von Menschen mit HI/Aids wird weiter steigen, weil sich jährlich in Deutschland rund 2.000 Menschen neu infizieren. Durch die neuen Therapien kann die Lebenszeit der Betroffenen verlängert werden. Mit der Dauer der Lebenszeit nehmen materielle und soziale Probleme, neurologische Erkrankungen und psychiatrische Auffälligkeiten, Krebserkrankungen sowie durch die Therapien bedingte Sekundärerkrankungen zu. Auch deshalb steigt der Beratungs- und Betreuungsbedarf.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Erhalt der Psychosozialen Aids-Beratungsstellen und Aids-Hilfen**

Zur Vermeidung eines erneuten Anstiegs von Neuinfektionen muss der Freistaat Bayern den Erhalt der Beratungsstellen und Aids-Hilfen durch eine nachhaltig verlässliche Finanzierung garantieren.

### **Verstärkung der Prävention**

Dem nachlassenden Bewusstsein und der Vorsorge in der Bevölkerung über Aids muss mit einer verstärkten Prävention begegnet werden. Aids muss selbstverständlicher Teil der Arbeit in den Beratungsstellen und den öffentlichen Informationsstellen sein.

# Altenhilfe

---

"Das" Alter gibt es nicht. Alter ist heterogen. Es ist kein abgegrenzter Lebensabschnitt, sondern kann eine Zeitspanne von 30 und mehr Jahren umfassen. Die Lebenslagen der einzelnen älteren und alten Menschen unterscheiden sich zum Teil erheblich nach materieller Sicherung, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, sozialer Integration (Kontakte) und Wohnen. Alterssozialpolitik muss von diesen unterschiedlichen Lebenslagen ausgehen, Defizite präventiv verhindern und, falls dies nicht gelungen ist oder nicht gelingen kann, ausgleichen oder zumindest mildern. Dies kann nur in einer querschnittsorientierten Sozialpolitik geschehen, die aus einer subjektbezogenen materiellen Unterstützung (z.B. Renten, Pflegeversicherung), der Bereitstellung einer altersspezifischen Infrastruktur (z.B. Einrichtungen von stationären, teilstationären und offenen Einrichtungen) und gruppenbezogenen immateriellen Dienstleistungen (z.B. Selbsthilfegruppen) besteht. Gefordert sind hier also alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen.

Neben der Absicherung der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit müssen Staat und Gesellschaft die aktive Teilhabe der älteren Generation fördern. Ältere Menschen sollen ihre Kompetenzen und ihr Erfahrungswissen in die Gesellschaft im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements einbringen können.

Die in sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht äußerst heterogene Struktur der älteren Generation erfordert nicht nur mehr Angebote. Sie erfordert auch ein breites und sehr flexibles Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen für ältere Menschen wird in ihrer ganzen Bandbreite massiv steigen, und angesichts unterschiedlicher Lebenslagen wird sie differenzierter werden. Das betrifft sowohl die allgemeine, altersspezifische Beratung wie die Angebote für jüngere Senioren (Seniorenzentren, Tagesstätten, Reisen, Bildungsangebote, Kultur- und Freizeitangebote, Wohnen) wie vor allem die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote für ältere und pflegebedürftige Senioren (Heime, Kurzzeitpflege, Tagespflege, ambulante Dienste mit Pflege und Haushaltshilfe).

Die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe müssen sich durch engen Kontakt mit den Migrationsdiensten auf die Bedürfnisse der alten Migrantinnen und Migranten einstellen.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Vorrang von Selbsthilfe, Angehörigenhilfe, ambulanter Hilfe**

Alte Menschen wollen und können möglichst lange zu Hause leben. Deshalb ist die Offene Sozialarbeit zu verstärken. Sie umfasst abrufbare, vernetzte Angebote wie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, fachliche Beratung, Information, Begleitung und Vermittlung von Diensten. Sie umfasst aber auch Förderung von Partizipation und Selbstorganisation der alten Menschen, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements entsprechend den Wünschen der Einzelnen, den Aufbau und die Unterstützung sozialer Netze und Kooperationsfelder sowie Interessenvertretung (z.B. Seniorenbeiräte) und Lobby-Arbeit.



# Arbeitslosigkeit

---

Bayern hatte im Juni 2003 mit 6,4 Prozent die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der Bundesländer. 415.368 Personen waren arbeitslos gemeldet. Auffällig ist aber, dass es auch in Bayern einzelne Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gibt und dass die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren gestiegen ist.

Von gesellschaftlicher Ausgrenzung sind vor allem Langzeitarbeitslose betroffen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist die zentrale politische Aufgabe der Gegenwart.

Der stetige Rückgang der bezahlten Erwerbsarbeit aufgrund einer immer weiter steigenden Rationalisierung bringt volkswirtschaftliche und soziale Probleme mit sich. Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist gefährdet. Die möglichen sozialen Folgeerscheinungen von Langzeitarbeitslosigkeit (z.B. Verarmung, Flucht in Drogen oder Alkohol) verursachen erhebliche, die Volkswirtschaft belastende, Folgekosten. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, muss die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit ein vordringliches Ziel der Sozialpolitik sein. In den zurückliegenden Jahren sind die Kriterien zumutbarer Arbeit immer weiter gesenkt und die materiellen Leistungen reduziert worden. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze wurde dadurch nicht erhöht, wohl aber die Zahl der Arbeitslosen.

Manche Arbeitslose können wegen persönlicher Probleme (körperliche, geistige, psychische Behinderung, gesundheitliche Einschränkungen, zu niedrige Allgemeinbildung, Suchtprobleme u.a.) auf Dauer nicht auf den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Für schwervermittelbare Menschen mit besonderen Problemen sollte der Ansatz der aktivierenden Hilfe zur Arbeit im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Für sie müssen differenzierte Hilfsformen wie Qualifizierungsdienste, Beschäftigungsunternehmen, Werkstätten für Behinderte und Integrationsfachdienste aufrecht erhalten und ausgebaut werden. Zu begrüßen ist, dass der Vermittlung der Vorrang eingeräumt wird, aber angesichts der begrenzten Anzahl der zur Verfügung stehenden offenen Arbeitsplätze sind Maßnahmen für soziale Integration, die sinnvolle Beschäftigung und Arbeit bieten, dringender denn je.

Auf regionaler Ebene können Arbeitskreise (Netzwerke), in denen Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsamtes, des Sozialamtes, der Arbeitgeberseite, der Arbeitnehmerseite und der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege vertreten sind, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen, indem sie Programme aufeinander abstimmen und gemeinsam Strategien zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit in der jeweiligen Region entwickeln.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Ausgeglichene Strukturpolitik**

Strukturschwache Gebiete in Bayern müssen bei der Vergabe staatlicher Mittel besser berücksichtigt werden als bisher.

### **Landesprogramme für Langzeitarbeitslose**

Der Arbeitsmarktfonds Bayern sollte erweitert werden.

### **Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss der Freistaat darauf achten, dass Mittel für Programme (u.a. Arbeit statt Sozialhilfe) nicht gekürzt werden.

# Armut

---

Bayern ist kein Armenhaus, aber es gibt auch in Bayern soziale Probleme. Nach dem "Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern" (1999) müssen in Bayern rund 495.000 private Haushalte (9,5 Prozent aller Haushalte in Bayern) mit einem Einkommen auskommen, das unter 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens im Westdeutschland liegt. Die Tendenz ist seit 1991 (8,3 Prozent) steigend. 4 bis 4,5 Prozent der bayerischen Haushalte gelten als "überschuldet". Von relativer oder strenger Armut betroffen sind vor allem Arbeitslosenhaushalte, Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, alleinlebende Frauen ab 60 Jahren und Haushalte von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ende 2002 bezogen in Bayern 227.700 Personen – knapp zwei Prozent der Bevölkerung – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung bedeutet dies nach Rückgängen in den Jahren 1998 bis 2000 bzw. einer nur leichten Erhöhung 2001 erstmals wieder einen starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 5,7 Prozent).

Der Eckregelsatz der Sozialhilfe betrug ab 1. Juli 2003 in Bayern 287 Euro. Damit liegt Bayern unter den alten Bundesländern an letzter Stelle. Dieser „Landesregelsatz“ ist allerdings lediglich ein Mindestsatz. Die Landkreise und kreisfreien Städte können ihn überschreiten. Das taten im Jahr 2002 in Bayern zehn Gemeinden und Landkreise; den höchsten Satz zahlte München mit 314 Euro.

Der nationale Armuts- und Reichtumsbericht zeigt in dramatischer Weise auf, dass gerade die Gruppe der Langzeitarbeitslosen massiv von Armut betroffen ist und diese Gruppe die größten Schwierigkeiten hat, ihren erworbenen Lebensstandard zu halten.

Politische Ursache der sozialen Polarisierung ist die einseitige Förderung und Entlastung des Faktors Kapital und die fiskalpolitische Bevorzugung von Reichtum in der Erwartung, auf diese Weise zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Doch die erhofften Effekte blieben nicht nur aus, die einseitig angebotsorientierte Wirtschafts- und Steuerpolitik trug vielmehr mit zum dramatischen Rückgang staatlicher Einnahmen bei. Die Haushaltskonsolidierung des Bundes darf nicht auf Kosten der Ärmsten erfolgen. Deshalb wird ein Einwirken auf die Bundesregierung gefordert.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Erhöhung des Sozialhilfesatzes**

Der Eckregelsatz ist mindestens auf den Bundesdurchschnitt der alten Länder von 292 Euro anzuheben. Die Kommunen sind vom Freistaat finanziell so auszustatten, dass sie bedarfsgerechtere Sozialhilfesätze bezahlen können.

### **Staatliche Finanzierung der Insolvenzberatung**

In Bayern gibt es noch kein flächendeckendes Netz von Insolvenzberatungsstellen für Privathaushalte, weil der Freistaat keine kostendeckende Finanzierung übernimmt. Dies ist umgehend zu ändern. Die Insolvenzberatungsstellen sind kostendeckend durch den Freistaat Bayern zu finanzieren.

### **Fortschreibung der Armutsberichterstattung**

Sozialpolitik ist auf ein möglichst präzises Abbild sozialer Entwicklungen und Strukturen angewiesen. Die Fortschreibung des „Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ als kontinuierliche Berichterstattung über die soziale Lage in Bayern ist eine unerlässliche Maßnahme, um zielgerichtete, effektive Handlungsansätze zur Armutsprävention entwickeln zu können.

# Behindertenhilfe

---

In Bayern leben rund eine Million Menschen mit Behinderung.

Während der letzten Legislaturperiode hat der Bundesgesetzgeber gesetzliche Neuerungen wie das Bundesgleichstellungsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) und das Grundsicherungsgesetz auf den Weg gebracht, die den politischen Willen hin zu mehr Selbstbestimmung behinderter Menschen aufzeigen.

In Bayern befindet sich derzeit nach langem und zähem Ringen das Landesgesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Gesetzgebungsverfahren. Die Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderung sind dadurch erheblich verbessert. Gleichwohl ist zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung neuer Konzepte erforderlich.

Das Jahr 2003 wurde durch die Europäische Union zum Jahr der Menschen mit Behinderung ausgerufen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hoffen deshalb insbesondere in diesem Jahr auf verstärkte Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung um die Behindertenpolitik.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Ausbau von flächen- und bedarfsdeckenden ambulanten Eingliederungshilfen**

Die Leistungen der Frühförderstellen und der Dienste der Offenen Behindertenarbeit schaffen die Voraussetzungen für ein möglichst langes Verbleiben von Kindern/Jugendlicher in den Kernfamilien, bzw. für ein eigenständiges Leben von Erwachsenen in den Gemeinden, jenseits stationärer Unterbringung. Obwohl das Gesetz ambulante vor stationäre Hilfen stellt, fehlt es noch immer an einer flächendeckenden Versorgung und bedarfsgerechten Ausstattung der Angebote.

### **Erhalt des bayerischen Systems der Frühförderung**

Das flächendeckende und qualifizierte Netz von ambulant und mobil arbeitenden interdisziplinären Frühförderstellen ist zunehmend in seiner Finanzierung und Existenz gefährdet. Mit Inkrafttreten des SGB IX streiten die Kostenträger in Bayern um die Frage der Zuständigkeit und Kostentragungspflicht in der Frühförderung. Für den weiteren Erhalt dieses vorbildlichen Leistungsangebots der frühen, familien- und wohnortnahen Unterstützung, Förderung und Beratung bedarf es - trotz einer vereinbarten Übergangsregelung bis Juli 2004 - dringend einem Ende dieser Streitigkeiten und dem erklärten Willen der Kostenträger, die Frühförderung kostendeckend im notwendigen Umfang weiter zu finanzieren. Hierfür sind Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung aufzunehmen, die Rechts- und Finanzierungssicherheit garantieren.

Daneben sind in der Zusammenschau der aktuellen Entwicklungen zur Finanzierung und Zukunft der Frühförderung vor allem zwei wesentliche Schritte zur Sicherung des Weiterbestehens, der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen dringend geboten: Eine Angleichung der Entgelte an die tatsächlichen Kostensteigerungen sowie eine weitere Bereit- und Sicherstellung der Zuschussmittel des Kultusministe-

riums zur personenbezogenen Pauschalfinanzierung für die interdisziplinären Frühförderstellen durch eine Zweckbindung dieser Haushaltsmittel. Ein weiterer Ausbau kostenintensiver Parallelstrukturen im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen zu Lasten dieser Frühfördermittel ist unbedingt zu vermeiden.

### **Verbesserte Rahmenbedingungen für die Bildung und Erziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen**

Durch die Ergebnisse der PISA-Studie ist die Diskussion um die Entwicklung neuer Bildungskonzepte neu entfacht. Die Bildung von Menschen mit Behinderung wird bei dieser Diskussion einmal mehr nicht berücksichtigt. Unabhängig davon, ob der Lernort Regel- oder Förderschule heißt, benötigen behinderte Kinder und Jugendliche ausreichend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal, um die durch die Behinderung vorhandene Benachteiligung zu kompensieren. Dort wo integrative Erziehungs-, Bildungs- und Finanzierungskonzepte entwickelt werden, sind verstärkt Bemühungen erforderlich, Synergieeffekte zu erzielen, indem die beteiligten Abteilungen und Fachbereiche in den Ministerien miteinander kommunizieren.

### **Integration in Kindergarten und Schule nicht zum Nulltarif**

Die Integration in Regelkindergarten und Regelschule ist mit den derzeitigen Gruppen-, bzw. Klassenstärken nur schwer realisierbar. Mindestens in der ersten Phase der Integrationsbemühungen ist mit erhöhten Kosten zu rechnen. Die Schulen müssen schrittweise behindertengerecht umgestaltet werden. Sonderpädagogisch geschultes Personal wird erforderlich sein. Wenn jedoch, wie bisher geschehen, im Regelbereich die qualitative und quantitative Ausstattung nur marginal verbessert wird, ist ein Schulversagen behinderter Kinder und Jugendlicher vorprogrammiert. Es ist deshalb zu befürchten, dass lediglich ein verschwindend geringer Teil der behinderten Kinder und Jugendlichen unter den derzeitigen Bedingungen eine Chance zur frühzeitigen Integration in die Gesellschaft bekommen.

### **Differenzierung von Wohnangeboten**

Begleitend zu kleinen, gemeindeintegrierten Wohnformen muss ein Netzwerk mit unterstützenden, schützenden und zugleich persönlichkeitsförderndem Charakter aufgebaut werden, damit sich die Menschen mit Behinderung in ihrem Wohnalltag, in der Freizeit und vor allem in Krisensituationen Hilfen beschaffen können. Der Freistaat Bayern und die Bayerischen Bezirke müssen ihre Förderpolitik künftig mehr nach diesen Zielen richten.

Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer individuellen Entwicklung voraussichtlich längerfristig auf Heimbetreuung angewiesen sind, müssen weiterhin Wohnheimplätze angeboten werden. Deren Platzzahlen sollten internationalen Vergleichen entsprechend, deutlich verkleinert werden.

### **Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Beschäftigungskonzepten für alte und hochbetagte Menschen mit Behinderung**

In den nächsten Jahren ist aufgrund der gesundheitlichen Vorsorge und der demografischen Entwicklung erstmals eine hohe Anzahl von alten und hochbetagten Menschen mit Behinderung zu erwarten. Wohn- und Beschäftigungskonzepte der Altenhilfe sind nur bedingt übertragbar, da die behinderungsbedingten Aspekte in diesen Konzepten nicht berücksichtigt sind. In der Regel wird dieser Personenkreis stationäre Wohnformen benötigen. Deshalb sind die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Lage zu versetzen, für diesen Personenkreis angemessene

Wohnangebote vorzuhalten. Darüber hinaus sind tagesstrukturierende Angebote für behinderte Seniorinnen und Senioren zu entwickeln.

### **Eindeutige Verpflichtung zur Barrierefreiheit durch das Gesetz**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt das bayerische Landesgesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ausdrücklich. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für die Belange von seelisch, geistig und lernbehinderten Menschen muss jedoch direkt im Gesetzestext zum Ausdruck kommen. Ausführungen lediglich in der Begründung zum Gesetz sind nicht ausreichend. Der bisherige Entwurf macht keine Aussagen die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlicher betreffend. Insbesondere der barrierefreie Zugang zu Schulen aller Arten ist in das Gesetz aufzunehmen.

Die Umsetzung von Vorschriften zur Barrierefreiheit scheitert häufig am Fehlen von entsprechend deutlichen Hinweisen in Ausführungsvorschriften, Förderrichtlinien und technischen Vorschriften. Deshalb müssen ergänzend in das Gesetz Aussagen aufgenommen werden, dass in Ausführungsvorschriften, Förderrichtlinien und technischen Vorschriften die Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit verbindlich ist.

# Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagement – Selbsthilfe

---

Das Ehrenamt ist ein Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements in vielen Bereichen gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Es umfasst aber auch die aktive Gestaltung sozialer Dienste und Schaffung neuer Strukturen sozialer Arbeit. Freiwilliges Engagement reißt verkrustete Strukturen in Staat und Gesellschaft auf und entfaltet innovatorische Kompetenz.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen verschiedene Formen der Selbsthilfe. Betroffene unterstützen durch verschiedenste Aktivitäten mit viel Engagement, hohem Fachwissen und erlebter Erfahrung andere Betroffene, die diese Unterstützung benötigen. Vor allem in den Bereichen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Sucht und den verschiedensten Krankheitsbildern hat die Selbsthilfe lebensnotwendige und bereichernde Angebote entwickelt.

Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement sind unabdingbar für das soziale Miteinander in dieser Gesellschaft. Sie sind Ausdruck demokratischer Gesinnung im Sinne von Eigenständigkeit und Mitgestaltung. Sie unterstützen den Staat freiwillig bei der Bewältigung seiner Aufgaben und zeichnen sich aus durch Innovation, Kreativität und Anteilnahme.

Von den rund 12 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik, die ehrenamtlich tätig sind, engagieren sich ca. 1,7 Millionen Menschen in der Freien Wohlfahrtspflege. Ihre Leistung entspricht der Arbeit von 160.000 Vollbeschäftigten und wird mit ca. 306 Milliarden Euro bewertet. Rund 70 Prozent der Ehrenamtlichen im sozialen Bereich sind Frauen.

Die von Hauptamtlichen zu erfüllenden Aufgaben können nicht auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Ehrenamt und Selbsthilfe erfüllen zusätzliche Aufgaben für hilfebedürftige Menschen, um damit mehr Menschlichkeit und mehr Selbständigkeit zu gewährleisten.

Die von manchen vorgeschlagene bezahlte Bürgerarbeit ist keine ehrenamtliche Tätigkeit. Auch wenn vielfach die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit zu einer Ermutigung und Ertüchtigung der Aufnahme bezahlter Arbeit führt, kann dieser aus eigenem Antrieb begonnene Weg nicht per Vorschrift auf Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger übertragen werden. Für die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit sind andere Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Gründung des „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ wird von der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich begrüßt.



## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen, freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements**

Zur Förderung einer Kultur der Solidarität braucht Bayern mehr ideelle und materielle Anreize.

### **Eigene bayerische Förderprogramme**

Ein Ausbau von Freiwilligenzentren ist angesichts der von den Wohlfahrtsverbänden gemachten Erfahrungen angesagt. Die Freiwilligenzentren brauchen allerdings eine gesicherte Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand.

### **Förderung des Engagements für bestimmte Gruppen**

Durch eigene Förderprogramme muss der Freistaat das Engagement von Jugendlichen und von älteren Menschen fördern.

# Familienpolitik

---

Auch wenn die Begriffe von Familie variieren: Alle relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräfte sind sich einig, dass die Familie die Basis der Gesellschaft ist und bleibt. Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft, Eltern erbringen dafür unverzichtbare Leistungen. Je nach Ausgestaltung der sozial- und familienpolitischen Rahmenbedingungen werden Familien gefördert oder aber auch behindert, diese gesellschaftlich lebenswichtigen Funktionen zu erfüllen.

Dem politisch unbestrittenen Bekenntnis zur Familie entspricht die Realität nicht. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten so verschlechtert, dass man bereits von "struktureller Rücksichtslosigkeit" gegenüber Familien spricht. Kinder sind das größte Armutsrisiko in der Gesellschaft geworden. Dies gilt insbesondere für kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Es sind dringend politische Initiativen angezeigt, um diese Situation zu ändern.

Familien sind auch der größte Pflegedienst der Nation. Deshalb müssen Familien, die pflegebedürftige Angehörige unterstützen, verstärkt ins politische Handeln und die daraus resultierenden Entscheidungen einbezogen werden.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **„Forum Bayern Familie“**

Die Leistungen der Eltern für die gesunde Entwicklung der Kinder und der Nutzen der Familien für die Gesellschaft sind zu verdeutlichen, um die Anerkennung familiärer Erziehung zu steigern. Das von der Bayerischen Staatsregierung initiierte „Forum Bayern Familie“ kann diesem Ziel dienen. Es sollte sich neben den Fragen der finanziellen Sicherung auch den psychologischen Bedingungen der Familien widmen.

### **Landeserziehungsgeld weiter ausbauen**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass der Freistaat im Gegensatz zu anderen Bundesländern freiwillig ein Landeserziehungsgeld zahlt. Wegen der versäumten Erhöhung der Einkommensgrenzen erhält aber lediglich ein Drittel der Familien in Bayern das volle Landeserziehungsgeld. Dies sollte man korrigieren.

### **Höherer Stellenwert der Familienbildung**

Eltern benötigen zunehmend beratende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Familienverantwortung. Familienbildung ist konzeptionell weiterzuentwickeln; dabei sind die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Träger der Erwachsenenbildung stärker zu vernetzen. Es sind Methoden zu entwickeln, die die Attraktivität der Angebote besonders bei sozial benachteiligten Familien erhöhen.

### **Erleichterung des Zugangs zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Kinder sowie Mütter und Kinder ist zu erleichtern**

Die Krankenkassen grenzen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen den Zugang zu vollfinanzierten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen immer mehr ein. Das

Bayerische Familienministerium muss sich hier verantwortlich einschalten und gegebenenfalls kompensatorische Angebote entwickeln.

**Unterstützung von Familien, die Pflegeleistungen erbringen**

Die Analyse der Gesundheitsbelastung in der häuslichen Pflege sowie die Entwicklung und Erprobung von Leistungen und sozialer Infrastruktur zur Entlastung der Pflegenden sollte ein Schwerpunkt Bayerischer Familienpolitik werden. Sozialmedizinische und psychosoziale Behandlungskonzepte sowie die unterstützende Beratung pflegender Familienangehöriger sind weiter auszubauen und verstärkt zu fördern.

# Frauenpolitik/Frauengesundheit

---

Auch heute noch sind Frauen in fast allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Durch ungenügende Partizipationsmöglichkeiten – als einem Teil struktureller Benachteiligung – sind Frauen in Zeiten knapper werdender Ressourcen in besonderem Maße von den Veränderungen betroffen.

Frauen verdienen immer noch deutlich weniger als Männer. Kindererziehung und Familienarbeit liegen nach wie vor in überwiegendem Maße in der Hauptverantwortung von Frauen. Weibliche Erwerbstätigkeit ist daher von der Anforderung geprägt, Familie und Beruf zu vereinen. Um beiden Anforderungen entsprechen zu können, sind insbesondere Frauen mit Kindern gezwungen, geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitarbeitsverhältnisse anzunehmen. Damit verbunden sind im Vergleich zu Vollzeit Arbeitsplätzen erhebliche Einkommensverluste. Bei Alleinerziehenden verschärft sich die Situation, da sie allein sowohl für die wirtschaftliche Existenzsicherung als auch für die Versorgung der Kinder verantwortlich sind.

Frauen sind zu dem auch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen; die Zahl der Frauen, die man als „working poor“ bezeichnen muss, nimmt stetig zu. Zwei Drittel der Jobs auf dem Billiglohnsektor werden heute bereits von Frauen ausgeübt. Diese Arbeitsverhältnisse führen zu einem weiterem Anstieg der Armut, insbesondere der Frauenarmut und in der Folge auch zu Altersarmut von Frauen. Die Durchschnittsrente der Frauen beträgt in Westdeutschland nur knapp 450 Euro.

Wissenschaftliche Studien haben bewiesen, dass Frauen in Deutschland gegenüber Männern weiterhin beruflich benachteiligt sind. Deutschland hat das im europäischen Vergleich stärkste Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Dabei sind Frauen heute so gut ausgebildet wie nie zuvor.

Frauen und Männer erleben Gesundheit und Krankheit in unterschiedlicher Weise. Symptome und Ausprägungen von Krankheiten zeigen geschlechtsspezifische Divergenzen.

Sowohl der Respekt vor der individuellen Erfahrung und Deutung von Krankheit (*Bericht zur gesundheitlichen Lage von Frauen 2001*) als auch der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern machen eine geschlechtsdifferenzierte Gesundheitspolitik, Gesundheitsforschung und Gesundheitsversorgung notwendig.

Mädchen und Frauen, die Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Schutz, Hilfe und Begleitung.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Beachtung des Gender Mainstreaming-Prinzips**

Grundsätzlich sind bei allen zu entwickelnden Maßnahmen die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen erweitern. Außerdem sind neue Arbeitszeitmodelle zu fördern.

### **Ächtung der Gewalt gegen Frauen**

Männliche Gewalt an Frauen ist öffentlich zu ächten. Notrufe und Frauenhäuser sind flächendeckend finanziell abzusichern, die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern ist zu erhalten. Für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen soll der Freistaat Beratungseinrichtungen finanziell ermöglichen. Alle an der Problembewältigung „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ beteiligten Institutionen sind zu vernetzen. Auf gewaltpräventive Bebauungspläne für Städte und Wohnanlagen ist zu achten.

### **Frauenspezifische Gesundheitspolitik**

Frauenspezifische Gesundheitsdaten sind zu erheben, um u.a. als Grundlage zur Entwicklung und Förderung geschlechtsspezifischer Ansätze in Beratung und Therapie (z.B. Sucht und Psychiatrie) zu dienen.

Die inzwischen gesetzlich mögliche Vollfinanzierung der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen und Mütter mit ihren Kindern durch die Krankenkassen darf nicht Sparzwängen zum Opfer fallen: Sie sind sie in ihrer Effektivität nicht durch ambulante Maßnahmen zu ersetzen.

Kuren der anerkannten Träger des Müttergenesungswerkes sind auf die psychosomatischen und körperlichen Krankheitssymptome von Frauen in Familienverantwortung spezialisiert. Ihre therapeutischen Erfolge sind durch Forschungsergebnisse nachgewiesen. Sie müssen Leistungen der Krankenkassen bleiben.

### **Ausländische Frauen**

Der Freistaat muss Maßnahmen zur Integration von ausländischen Frauen ergreifen.

# **Gefährdetenhilfe (Wohnungslose, Strafgefangene)**

---

Das Bundessozialhilfegesetz fasst in § 72 die Hilfen für Personengruppen in besonderen Lebenslagen und daraus folgenden sozialen Schwierigkeiten zusammen. Besondere Lebensverhältnisse bestehen insbesondere bei fehlender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung.

Rund 33.500 Personen verbüßen in Bayern jährlich eine Haftstrafe. Die Lebenslage von Haftentlassenen und die Chancen zur Wiedereingliederung werden immer prekärer. Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Arbeitslosigkeit und Beziehungslosigkeit bilden den Rahmen für vielfältige Formen der sozialen Ausgrenzung.

Rund 20.000 bis 24.000 Personen haben in Bayern keine Wohnung, etwa 3.000 bis 4.000 leben dauernd auf der Straße. Wohnungslosigkeit hat viele Facetten: Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen bis zu Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Wohnungslosenhilfe erfordert daher auch unterschiedliche Hilfesysteme wie präventive Maßnahmen, integrative Maßnahmen oder niedrigschwellige Hilfen.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum**

Die grundlegendste Maßnahme im Bereich der Armutspolitik und der Gefährdetenhilfe sind Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. In Gebieten mit erhöhtem Bedarf (z.B. München) sind Programme zu entwickeln, um die Mieten für einkommensschwache Gruppen so zu gestalten, dass sie bezahlbar bleiben.

### **Erstellung einer Wohnungslosenstatistik**

Die Gesamtzahl der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten in Bayern ist durch eine jährliche Wohnungsnotfallstatistik zu erfassen und auszuwerten.

### **Klärung der Zuständigkeiten**

Die unklaren Zuständigkeiten in Bayern im Bereich der Hilfen gemäß § 72 BSHG müssen geklärt werden. Durch eine Übertragung der sachlichen Zuständigkeit für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten auf die Sozialverwaltungen der Bezirke wäre dies zu gewährleisten.

### **Ausbau eines flächendeckenden ambulanten und stationären Hilfenetzes für Gefährdete**

Der Ausbau eines flächendeckenden ambulanten und stationären Hilfenetzes für Gefährdete muss in Bayern weiterhin verfolgt werden. Wohnungslosigkeit und den daraus resultierenden sozialen und gesundheitlichen Folgewirkungen ist dort zu begegnen wo sie entstanden sind. Nur durch ausreichende und adäquate Angebote

vor Ort, kann die Hilfe so früh wie möglich geleistet und dadurch oft weitere soziale Not, Chronifizierung von Erkrankungen und erneute Straffälligkeit verhindert werden. Zum Ausbau des bayerischen flächendeckenden Hilfenetzes sind den bayerischen Trägern der Gefährdetenhilfe zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die 50 Prozent-Finanzierung einer Fachberatungsstelle pro Regierungsbezirk durch das Staatsministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist nicht ausreichend.

### **Soziale Wiedereingliederung**

Die soziale Wiedereingliederung ist eine der wirksamsten Formen der Prävention. Daher müssen die Leistungen der Straffälligenhilfe vom Freistaat politisch abgesichert und von Maßnahmen der sozialen Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik begleitet werden.

# Kindertagesstätten

---

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt in Bayern zwei Drittel aller verfügbaren Betreuungsplätze für Kinder bereit. Allein für den Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder werden von den rund 373.000 insgesamt vorhandenen Plätzen etwa 248.500 durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt.

Bayern braucht eine kinderfreundliche Politik, die das Leben mit Kindern fördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu zählt auch ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Beibehaltung der Subsidiarität**

Das Prinzip der Subsidiarität muss beibehalten werden. Eine Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege bei der Feststellung des Bedarfes und der Ausgestaltung der Angebote der Kinderbetreuung durch die kommunale Selbstverwaltung ist angezeigt.

### **Sicherung von Pluralität und Eigenständigkeit**

In Bayern gibt es Kindergärten mit unterschiedlichen ideellen und konfessionellen Ausrichtungen der Träger. Diese Pluralität und Eigenständigkeit der Träger soll beibehalten werden.

### **Erweiterung des Angebots**

Der bedarfsgerechte, flächendeckende Ausbau eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 und über 6 Jahren ist dringend erforderlich. Bei einer Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder in den Altersgruppen von 0 bis 16 Jahren muss das Fördervolumen insgesamt deutlich erhöht werden, um den Bedarf an qualifizierten Angeboten zu decken.

### **Gesetzliche Festschreibung der Förderung**

Eine gesetzliche Festschreibung zur Förderung für alle Altersstufen von 0 – 16 Jahren und vielfältigen Betreuungsformen sowie deren einheitliche Förderung muss sichergestellt werden. Bei der Erstellung des künftigen Gesetzes muss die Freie Wohlfahrtspflege umfassend und rechtzeitig informiert und beteiligt werden.

### **Weiterentwicklung der Qualität**

Jede Form der staatlichen Förderung muss dazu geeignet sein, die Qualität der Einrichtungen zu sichern und weiter zu entwickeln. Die pädagogische Qualität liegt in der Verantwortung der Träger. Die Qualität der Angebote ist von den Trägern sicherzustellen und weiter zu entwickeln. Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung ist Fachberatung



unverzichtbar. Die Fachberatung durch die Freie Wohlfahrtspflege erfordert eine bedarfsgerechte staatliche Finanzierung.

### **Sicherung des Bildungsauftrags**

Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder leistet einen wesentlichen Beitrag zur aktiven Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben und zur Erhöhung ihrer Lebenschancen. Die inhaltliche Diskussion des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) muss mit der Diskussion der Rahmenbedingungen verknüpft werden. Insbesondere die Frage der künftigen Finanzierung der Einrichtungen und der entsprechenden Qualifizierung der Träger und des pädagogischen Personals durch Fort- und Weiterbildung sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsplans der Bayerischen Staatsregierung (BEP) zu berücksichtigen.

### **Ermöglichung von Chancengleichheit**

Chancengleichheit für alle Kinder muss ermöglicht werden. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien, sowie in Armut lebende Kinder. Die gleichberechtigte Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung und am gesellschaftlichen Leben muss sichergestellt werden.

### **Sicherstellung der Ausbildung**

Die Ausbildung der erzieherischen Fachkräfte steht vor neuen Herausforderungen und Aufgaben. Die Freie Wohlfahrtspflege trägt maßgeblich zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers (Sozialpädagogisches Seminar) bei. Eine staatliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung ist daher unumgänglich.

### **Förderung von Fort- und Weiterbildung**

Den veränderten Anforderungen entsprechend ist auch die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte anzupassen, damit der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt und weiterentwickelt werden kann. Die Mittel für Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Trägervertreter (inklusive Krippen) sind deutlich zu erhöhen. Die Förderung ist gesetzlich festzuschreiben.

### **Verbesserung der Finanzierung**

Das Fördervolumen ist wegen der zusätzlichen Bedarfsentwicklung auch bei zurückgehenden Kinderzahlen langfristig zu sichern und zu erhöhen. Zusätzliche Mittel zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung sind erforderlich.

Träger von Einrichtungen zur Kinderbetreuung brauchen Planungssicherheit, um ein qualitativ gesichertes Angebot auch in Zukunft vorhalten zu können. Die kommunale Förderung muss mindestens in gleicher Höhe wie die staatliche Förderung erfolgen. Die Höhe des Förderanspruchs der Träger ist der Personalkostenentwicklung anzupassen.

# Kinder- und Jugendhilfe

---

Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt die schwierige gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen auf. Es wird deutlich, dass nicht - wie oft behauptet - die Kinder- und Jugendhilfe immer teurer wird, sondern dass die Fälle, die der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen, immer mehr werden.

Die „Jugendhilfe - Effekte - Studie“ weist nach, dass rechtzeitige und qualitativ angemessene Hilfen in der Regel nicht nur die wirksamsten, sondern auch die kostengünstigsten sind. Die derzeit von den Jugendämtern vorrangig genehmigten Maßnahmen gehen jedoch häufig in eine andere Richtung. Daraus resultiert auch die Zunahme schwierigster Jugendlicher in den stationären Einrichtungen.

Durch verschiedenste Ursachen (wie z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern, negative Einflüsse der Medien, ein zu geringer Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie einem Wertewandel bezogen auf lebenslange Partnerschaften) wird es für die traditionellen Sozialisationsinstitutionen Familie, Schule und Betrieb immer schwieriger, eine gesellschaftliche Integration sicherzustellen. Diese Situation wird durch zunehmende Armut, von der Kinder und Jugendliche überproportional betroffen sind, verstärkt. Dieser Entwicklung, die die Zukunft des Staates ernsthaft und nachhaltig negativ beeinflusst, müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen mit aller Kraft entgegensetzen. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es kurz- und mittelfristiger, präventiver und helfender Maßnahmen.

Nur wenn sich hier ein deutlicher politischer Wille durchsetzt und alle gesellschaftlichen Kräfte den dringenden Handlungsbedarf erkennen, können die fachlichen Forderungen realisiert werden.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Umsetzung des Rechts auf Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) auf allen Ebenen öffentlichen Handelns und Erlass von entsprechenden Ausführungsbestimmungen**

Dazu gehören die Schaffung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Netzes und Angebots zur intensiven Förderung und Begleitung junger Menschen. Das beinhaltet auch, dass alle Leistungen des KJHG erbracht werden müssen.

### **Einsatz des Freistaats Bayern für die Erhaltung des uneingeschränkten Wunsch- und Wahlrechts von Eltern und Kindern bei allen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung**

Dieses Wunsch- und Wahlrecht ist bezogen auf die einzuleitenden Maßnahmen sowie die praxiserprobten Standards.

### **Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen und Mittel zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen**

Nach den Maximen des 11. Kinder- und Jugendberichts sollen die Ausgaben den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. Besonders zu erwähnen sind hierbei die Schaffung und Sicherstellung stützender Angebote für Problemgruppen sozial benachteiligter oder ausgegrenzter Kinder- und Jugendlicher (z.B. junge Menschen

mit anderem kulturellem Hintergrund, seelisch behinderte, lern- und leistungsschwache, schulverweigernde, erziehungsschwierige, straffällige junge Menschen).

### **Förderung und Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zur Qualifizierung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen**

Zu diesen Personen zählen insbesondere das pädagogische Fachpersonal, Lehrer und Lehrerinnen, Eltern, Jugendhilfeausschuss-Vertreterinnen und Jugendhilfeausschuss-Vertreter sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Besonderen Stellenwert hat dabei auch die Unterstützung bei Gewinnung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte sowie die Sicherstellung der Strukturen für die aufgabenentsprechende Qualifizierung von Erziehern in der Ausbildung (Schulen und Praktikumsstellen).

### **Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen muss flächendeckend nach den vorliegenden Richtlinien umgesetzt und implementiert werden, um präventive Hilfen so frühzeitig wie möglich anzubieten. Hierbei ist die zielstrebige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule zwingend erforderlich. Auch die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind angesichts steigender Arbeitslosigkeit insbesondere sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher zu verbessern. Jugendwohnheime schaffen die Voraussetzung zur mobilen Wahrnehmung von Berufsausbildungs- und Berufsförderungsangeboten. Dem entsprechend müssen im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Notwendigkeit und Bedarf von Jugendwohnheimen explizit und differenziert dargestellt werden.

### **Weiterentwicklung des Jugendschutzes**

Jugendschutz ist unbestritten ein wichtiges Arbeitsgebiet und wird auf Landesebene vor allem von der Aktion Jugendschutz in bewährter Weise geleistet – die auch weiterhin gefördert werden muss. Durch den Erhalt und Ausbau präventiver Angebote gilt es, Anliegen des erzieherischen Jugendschutzes weiter zu verstärken, insbesondere im Bereich der Medien und der Gewaltprävention.

### **Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Arbeit mit den Eltern muss in allen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu verbessern. Leider fehlt dazu in den Diensten und Einrichtungen angesichts der personellen Ausstattung die Zeit. Deshalb müssen insbesondere stationäre und teilstationäre Einrichtungen personell so ausgestattet werden, dass eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden kann, um die Erziehungskompetenz zu stärken und somit eine Rückführung der Kinder in die Familie zu ermöglichen.

### **Weitere Verbesserung der Kooperation der zuständigen Ministerien**

Diese Kooperation zwischen Sozialministerium und Kultusministerium hat das Ziel, aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Konzepte zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Koordination der Entwicklungen im Bereich der Angebote und Konzepte von Ganztagesbetreuungen sowie in der Definition von Bildungsaufträgen. Darüber hinaus ist Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger zu nutzen.

# Migration

In Bayern leben rund 1,1 Millionen Ausländer. Darüber hinaus wurden von 1989 bis 2002 ca. 300.000 Aussiedler hier aufgenommen. Somit ist auch Bayern faktisch ein Zuwanderungsland. Ziel einer Neugestaltung von Zuwanderung und Integration muss ein von Akzeptanz und Respekt geprägtes Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger sein. Das erfordert ein offenes und solidarisches gesellschaftliches Klima gegenüber Migranten. Dieses Klima wird durch Äußerungen vor allem von Politikern sehr stark beeinflusst. Wer von vornherein als wichtigste Aufgabe von Zuwanderung die Begrenzung des Zuzugs sieht, wird weder den humanitären, noch den demografischen, noch den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen gerecht. Er gibt auch zu erkennen, dass er grundsätzlich Zuwanderung nicht wünscht. Eine solche Botschaft wirkt sich negativ auf die Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung aus.

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern in allen Bereichen unserer Gesellschaft und des Staates, bei gleichzeitigem Erhalt der jeweiligen kulturellen Identität. Mit diesem Ziel sind die Integrationsmöglichkeiten der bei uns lebenden Ausländer zu verbessern, gleichzeitig ist aber auch die Integrationswilligkeit der Zuwanderer einzufordern. Jeder Zuwanderer muss wissen: Wer in der Bundesrepublik leben will, muss unseren Staat und unsere Gesellschaftsordnung bejahen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern wird auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer gelungenen Integration leisten. Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Beratungs- und Betreuungsstellen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Integration zu begleiten, Unterstützung und Hilfen zu gewähren, sowie desintegrative Faktoren abzubauen. Um diese Dienste vorhalten zu können, wird seitens der Freien Wohlfahrtspflege ein enormer Eigenmittelanteil aufgebracht. Der Rückgang der staatlichen Mittel stellt dieses Engagement der Wohlfahrtsverbände in Frage.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Verstärkung der Integrationsmaßnahmen**

Integrationsförderung muss in allen Lebensbereichen ansetzen, vor allem aber auch im Bildungsbereich; dazu gehört die Förderung des Spracherwerbs bei Migrantenkindern im vorschulischen und schulischen Bereich, sowie die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung. Die Staatsregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Fördermittel des Bundes und der Länder für Deutschsprachkurse erheblich aufgestockt werden. Mehr gefördert werden müssen auch die bereits länger hier lebenden zugewanderten Menschen, sowie hier geborene junge Menschen aus Migrantenfamilien.

### **Berufung eines Landes-Migrationsbeauftragten**

Die Zahl der Migrantinnen und Migranten und ihre besonderen Probleme machen die Einrichtung der Stelle eines/einer Migrationsbeauftragten auf Landesebene erforderlich.

### **Einrichtung eines Landes-Integrationsrates**

Ein Integrationsrat auf Landesebene sollte eingerichtet werden. Als Sachverständigenrat soll er unter Einbeziehung aller für die Integration relevanten gesellschaftlichen Gruppen die Bayerische Staatsregierung beraten.

### **Erhalt der Migrations- und Integrationsberatungsstellen**

Die Bedeutung der Migrations- und Integrationsberatungsstellen ist unbestritten. Dennoch werden die staatlichen Fördermittel immer weiter gekürzt. Die Staatsregierung muss wieder ausreichende finanzielle Fördermittel zur Verfügung stellen.

### **Flüchtlingspolitische Forderungen**

Im Rahmen einer Asyl- und Flüchtlingspolitik, die sich an humanitären Gesichtspunkten orientiert, sind Verbesserungen für den Schutz und die soziale Lage einer Reihe besonderer Problemgruppen notwendig. So sollte auf die Abschiebung schwer traumatisierter Flüchtlinge verzichtet werden. Alle minderjährigen Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte einreisen, sollten ein Clearingverfahren durchlaufen und einen Vormund erhalten. Die Abschiebehaft sollte auf höchstens sechs Monate beschränkt werden. Bei Minderjährigen, Kranken, Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern ist auf diese Zwangsmaßnahme zu verzichten.

Für geduldete Flüchtlinge, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik aufhalten, ist eine Altfall-Regelung erforderlich. Dieser Personenkreis sollte auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, durch Erwerbstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Bayerische Landesregierung sollte zudem den Schutzbedürfnissen von Flüchtlingen Rechnung tragen, die aufgrund von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung nicht nur Schutz vor Abschiebung, sondern auch die Sicherheit eines längerfristigen Bleiberechts und Integrationshilfen benötigen. Sie sollte auf der Bundesebene für eine entsprechende gesetzliche Änderung eintreten.

Sie soll außerdem die Richtlinienvorschläge der EU zur Asylpolitik unterstützen, damit die Bundesrepublik nicht europaweit ins Abseits gerät.

### **Keine Kriminalisierung von Illegalen**

Menschen, die sich ohne rechtliche Erlaubnis in der Bundesrepublik aufhalten, sind oft in einer schwierigen persönlichen und sozialen Situation. Solange sie sich in der Bundesrepublik aufhalten, darf ihnen der Staat eine Grundversorgung, medizinische Versorgung und den Schulbesuch für die Kinder nicht vorenthalten.

# Pflege

---

Angesichts der demographischen Entwicklung in Richtung einer Überalterung unserer Gesellschaft wird die menschenwürdige Pflege zu einer der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, menschenwürdige Pflege nicht als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als Gradmesser für eine humane Gesellschaft.

In Bayern erhalten rund 299.000 Personen Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Von ihnen leben gut 97.000 in einem Heim.

Die Situation der stationären, teilstationären und häuslichen Pflege wird trotz allen Engagements der privaten und beruflichen Pflegekräfte immer prekärer. Die Zeit- und Kostenvorgaben in der ambulanten und stationären Pflege sind so eng, dass bereits die „normalen“ Pflegeleistungen nur noch mühsam zu erbringen sind. Um so schwieriger ist es für die Mitarbeitenden, die Qualität zu leisten, die sie leisten wollen: Neben professioneller Pflege auch die persönliche Zuwendung zu bieten, die gerade im Alter so notwendig ist und die den Unterschied zwischen einer bloßen „Satt-Sauber-Trocken-Pflege“ und menschenwürdiger Pflege ausmacht. Geriatrische medizinische Rehabilitation und Prävention, wie sie vom Pflegeversicherungsgesetz zu recht gefordert werden, werden viel zu wenig ermöglicht und werden auch nicht oder unzureichend vergütet. Ursache für die prekäre Pflegesituation die Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen von der Politik und den Kostenträgern bestimmt werden.

In den Alten- und Pflegeheimen hat sich in den letzten 15 Jahren die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner dramatisch verändert. Das Eintrittsalter liegt bei über 85 Jahren. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind schwer pflegebedürftig, viele sind multimorbid und dement. Dieser Personenkreis stellt besondere Anforderungen an das Pflegepersonal. In der ambulanten Pflege reichen die Gebührensätze längst nicht mehr aus. Die Träger der ambulanten Dienste sind an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit.

Vor allem in den Ballungsgebieten der Großstädte herrscht zum Teil ein eklatanter Mangel an Fachpflegekräften. Pflegeheime müssen trotz freier Plätze und großer Nachfrage einen Aufnahmestopp verhängen, weil sie eine qualifizierte Pflege nach der Heimpersonalverordnung, die einen Fachkräfteanteil am Personal von 50 Prozent vorschreibt, nicht erfüllen können.

Der Freistaat Bayern und die Bayerischen Bezirke haben im Jahr 2002 rund sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um ab 2002 eine weitere Verbesserung des durchschnittlichen Pflegeschlüssels erreichen zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt, dem aber weitere Schritte folgen müssen.

Zu verbessern ist außerdem der Personalschlüssel in der Hauswirtschaft und in der Leitung und Verwaltung. Hauswirtschaftliche Versorgung ist neben der Pflege ein wesentliches Qualitätskriterium vor allem in der gerontopsychiatrischen Versorgung.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Mehr persönliche Zuwendung erfordert eine Anhebung der Personalschlüssel in der stationären Pflege**

Zusätzlich zur Fachqualifikation des Personals ist dringend mehr Zeit für persönliche Zuwendung in der Altenpflege nötig. Die wegen zu geringer oder gar keiner Erhöhung der Vergütungen bzw. Personalschlüssel im ambulanten sowie teilstationären und stationären Bereich entstandenen außergewöhnlich hohen Belastungen für das Pflegepersonal und die alten Menschen, widersprechen der im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) postulierten „Pflege unter Beachtung der Menschenwürde“ (§ 11 Abs. 1 SGB XI).

Eine Anhebung der Personalschlüssel im teilstationären und stationären Bereich unter Berücksichtigung der Qualitätsvorschriften ist deshalb angesagt.

Die Verbesserung der Personalschlüssel für die Leitung/Verwaltung auf 1:25, in der Pflege auf 1:2,2 und in der Hauswirtschaft sind nicht realisiert. Die Einführung eines Personalschlüssels von 1:80 für die Aufgaben im Qualitätsmanagement wurde von den Kostenträgern abgelehnt. Vermehrte Aufgaben werden verpflichtend vorgeschrieben, eine angemessene Vergütung jedoch nicht vereinbart.

### **Angemessene Vergütung für vermehrte Pflichtaufgaben oder Rücknahme der Forderung nach umfassender Transparenz**

Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Kostenträger fordern differenzierte Auskünfte über die erbrachten Leistungen sowie immer differenziertere Dokumentationen. Das ist richtig. Die immer umfangreichere Dokumentationspflicht aber, nicht zuletzt durch das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz des Bundes, wirkt sich negativ auf alle Bereiche des Heimbetriebes aus. Um diese Pflicht erfüllen zu können, sind endlich von den Kostenträgern leistungsgerechte Entgelte zu gewähren oder die Forderung nach höherer Transparenz durch umfassende Dokumentationen ist vom Gesetzgeber zurück zu nehmen.

### **Sicherung der wirtschaftlichen Situation der ambulanten Pflegedienste**

Die wirtschaftliche Situation im Bereich der ambulanten Dienste ist extrem angespannt. Dies ist einerseits auf die restriktive Genehmigungspraxis der Krankenkassen, andererseits auf die nicht kostendeckenden Gebühren sowohl im Bereich der Krankenversicherung, wie auch in der Pflegeversicherung zurückzuführen. Die flächendeckende ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen in Bayern steht auf dem Spiel. Im Hinblick auf die Einführung der sog. Fallpauschalen (DRG's) und deren Auswirkung auf den ambulanten Bereich sind die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der politische Wille, mit der Einführung der DRG's im Krankenhausbereich Kosten zu senken, erreicht wird.

### **Einheitliche Vorgaben bei den Investitionskosten für ambulante Dienste**

Die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände werden von den kreisfreien Städten und den Landkreisen unterschiedlich ausgelegt, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Förderbetrags. Verbindliche Vorgaben sind zu vereinbaren, damit künftig eine Gleichbehandlung aller ambulanten Dienste gewährleistet ist.



### **Gesicherte Qualifizierung des Personals**

Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Garanten für die Qualität der Pflege, Versorgung und Betreuung. Mit dem Altenpflegegesetz ist zwar eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung geschaffen worden, jedoch ist Schulgeldfreiheit dringend notwendig, damit Interessierte nicht in die Krankenpflegeausbildung ausweichen. Als Ergänzung braucht die Finanzierung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Altenhilfe eine gesetzliche Regelung, die für den Träger auch die Ausfallkosten während der Abwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

### **Mehr finanzielle Mittel für die gerontopsychiatrische Versorgung**

Da wegen der Überalterung unserer Gesellschaft die Zahl der gerontopsychiatrisch pflegebedürftigen Menschen bereits stark angestiegen ist, ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch den Freistaat zur Umsetzung sinnvoller Versorgungskonzepte für diesen Personenkreis dringend nötig.

### **Ausbau der Palliativkompetenz**

Die Schmerzbehandlung in der ambulanten wie stationären Pflege ist ein unverzichtbarer Teil der Sterbebegleitung. Die noch unzureichende Palliativkompetenz von Ärzten und Pflegekräften bedarf dringend der Schulung. Die Palliativarbeit muss zudem im ambulanten wie im stationären Bereich als eigenständiger Leistungsbereich ausreichend verankert, die Finanzierung gesichert werden.

### **Klare Zuständigkeiten von Krankenkassen und Pflegekassen**

Krankenkassenleistungen dürfen nicht in die Pflegeversicherung abgeschoben werden. Pflegebedürftige sind Beitragszahler und haben Anspruch auf Leistungen der Krankenkassen. Dieser gesetzliche Anspruch der Versicherten (z.B. auf Hilfsmittel oder medizinische Behandlungspflege) darf nicht wegen möglicher oder erfolgter Einstufung in eine Pflegestufe verloren gehen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen sollte hier weitere Initiativen ergreifen.

### **Gezielt höheres Budget für Prävention und Rehabilitation bei den Krankenkassen**

Der Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation zur Vermeidung, Minderung oder Überwindung von Pflegebedürftigkeit bzw. zur Verhinderung ihrer Verschlimmerung ist ausdrücklich im Pflegeversicherungsgesetz formuliert (§ 5 SGB XI). Er muss endlich – gerade auch im Hinblick auf langfristige Kostenersparismöglichkeiten für die „leeren“ Kassen – durch Einsatz eines gezielt höheren Budgets bei den Krankenkassen für die durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellten Bedarfe der älteren Menschen umgesetzt werden.

### **Erhöhung der Förderung der Betreuungsvereine und sinnvolle Unterstützung einer weiteren Reform des Betreuungsrechts**

Die überproportional hohe Absenkung der staatlichen Finanzierung der Betreuungsvereine für 2003 durch den Freistaat um ca. 40 Prozent bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in Bayern. Die von der Bayerischen Staatsregierung immer wieder betonte Wichtigkeit der Stärkung des Ehrenamtes wird hiermit heftig konterkariert.

Für die auf Bundesebene anstehende erneute Änderung des Betreuungsrechts fordern wir die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung für eine sinnvolle Regelung zur Begrenzung der Zahl der Betreuungen, für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands bei der Abrechnung der Vergütungen (z.B. durch Pauschalen) sowie für die Sicherstellung der Refinanzierungsbedingungen für die Betreuungsvereine.

# Sozialpsychiatrie

---

Fast ein Viertel der Bevölkerung leidet zumindest vorübergehend unter seelischen Problemen. Viele dieser Menschen brauchen fachliche Hilfe. Die Erkrankung zieht die Gefährdung zentraler Kategorien des Alltags wie materielle Ressourcen, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Kontakte und Beziehungen, Freizeit, Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben nach sich.

Unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ ist in Bayern in den letzten 25 Jahren ein Netz an sozialpsychiatrischen Diensten und Einrichtungen zur Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen entstanden. Durch die Leistungen des ambulant-komplementären Bereichs wird Ausgliederung verhindert und Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Klinikaufenthalte der Betroffenen werden reduziert oder vermieden.

Schon in der Psychiatrieenquete wurde formuliert, dass die Versorgung psychisch kranker Menschen vornehmlich in ihrer gewohnten Umgebung erfolgen muss. Doch noch immer sind die gemeindenahen Versorgungsstrukturen nicht in der Lage, dem individuellen Hilfebedarf der psychisch kranken Menschen vor Ort gerecht zu werden. Zudem ist von Bezirk zu Bezirk ein unterschiedlicher Ausbau des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems feststellbar.

Die Krisenversorgung konnte trotz Erstellung eines Rahmenkonzeptes durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen nicht ausreichend in das Versorgungssystem eingebaut werden. Als Ausnahme zeigen sich die großstädtischen Initiativen.

Nach dem Ausstieg der Krankenkassen zur Mitfinanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste zu Beginn des Jahres 2003 ist das gesamte Netz der Hilfe in höchster Gefahr.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Sicherung und Ausbau gemeindepsychiatrischer Angebote**

Die Ambulantisierung der Versorgung muss vorangetrieben werden. Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungssysteme müssen auf den Prüfstand und gemäß der Prämisse „ambulant vor stationär“ verändert werden.

Die flächendeckende niedrigschwellige Versorgungsstruktur durch die Sozialpsychiatrischen Dienste ist von den Kostenträgern zu sichern. Falls die Bayerischen Bezirke nicht in der Lage sind, die durch den Ausstieg der Krankenkassen entstandenen Finanzierungslücken zu schließen, muss der Freistaat Bayern einspringen.

Regionale Vernetzungsstrukturen (Gemeindepsychiatrischer Verbund) sind von Kosten- und Leistungsträgern zu unterstützen.

Das Betreute Wohnen, alternative Wohnformen, Tagesstätten und andere tagesstrukturierende Einrichtungen sind auszubauen.

Die Wohlfahrtsverbände als maßgebliche Träger außerklinischer Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen sind zu einer partnerschaftlichen, personenzentrierten Kooperation mit psychiatrischen Krankenhäusern und ihren Institutsambulanzen bereit. Diese Bereitschaft erwarten sie auch von den Kliniken.

### **Arbeit für psychisch kranke Menschen**

Chronisch psychisch kranke Menschen mit ihrem reduzierten und schwankenden Leistungsvermögen haben wenig Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie brauchen Zuverdienstarbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten in Integrationsfirmen.

### **Verbesserung der Krisenversorgung**

Die Krisenversorgung ist zu verbessern. Das erfordert den Aufbau aufsuchender Notfall- und Krisendienste, den Aufbau von Krisenzentren mit Krisenambulanzen und die Beteiligung der kassenärztlichen Vereinigungen.

### **Bayerisches Landesgesetz für psychisch Kranke (PsychKG)**

Ein Landesgesetz hat im Sinne der betroffenen psychisch kranken Menschen die Unterbringung und die Hilfeebringung zu regeln. Der Hilfeteil des PsychKG soll verbindliche Aussagen zur Zuständigkeit der Kosten- und Leistungsträger für die Versorgung psychisch kranker Menschen beinhalten.

### **Fortschreibung des Landespsychiatrieplans**

Nach über zehn Jahren benötigt der Landespsychiatrieplan eine zeitgemäße Fortschreibung unter Beteiligung aller Akteure.

# Suchthilfe

---

In Bayern leben rund 1,38 Millionen Menschen mit riskantem Alkoholkonsum, davon 400.000 mit schädlichem Konsum und 240.000 sind suchtkrank. Etwa 210.000 sind abhängig von Medikamenten und 40.000 von illegalen Drogen. Nicht berücksichtigt sind andere Süchte wie Essstörungen, Nikotinsucht und nicht stoffgebundene Süchte, wie Spiel- und Mediensucht.

In Deutschland belaufen sich die Folgekosten für substanzbezogene Störungen auf etwa 20 Milliarden Euro für Alkohol, auf 7 Milliarden Euro für illegale Drogen und auf 43 Milliarden Euro für Tabak (laut IFT). Demgegenüber geben die Rentenversicherungsträger in ganz Deutschland für Reha-Maßnahmen ca. 460 Millionen Euro im Jahr aus (laut VDR). Im Bereich Alkoholabhängigkeit - hier liegen  $\frac{3}{4}$  aller Suchtbehandlungen - wurde errechnet, dass die Kosten für die Rehabilitation um ein Vielfaches geringer sind, als die Kosten für die Frühberentung wegen Alkoholkrankheit: Den Pro-Kopf-Kosten von rund 103.000 Euro für die Frühberentung stehen Pro-Kopf-Kosten von 11.000 Euro für die Rehabilitation gegenüber. Aber nur ein Teil der suchtabhängigen Menschen findet Zugang zu bestehenden Hilfeangeboten.

Die Anzahl der mitbetroffenen Menschen, die unter der Sucht des Betroffenen leiden, ist als sehr hoch einzuschätzen. Angehörige, und hier speziell die Kinder, müssen stärker als bisher bei der Behandlung von Süchten berücksichtigt werden. In Deutschland leben etwa 2 - 3 Millionen Kinder in suchtkranken Familien. Untersuchungen gehen davon aus, dass bis zu 60 Prozent dieser Kinder als Erwachsene eine Abhängigkeit oder Co-Abhängigkeit entwickeln werden.

In Zeiten knapper Ressourcen müssen Projekte, die innovativ in die Zukunft weisen, erhalten bleiben und als Chance für neue Entwicklungen betrachtet werden, um langfristig Kosten zu sparen.

Unabhängig vom Ausbaugrad der Versorgung, weist das Hilfesystem strukturelle Defizite auf. Sie sind vor allem dadurch bedingt, dass die Suchthilfe eine Vielzahl von Kosten- und Leistungsträgern aufweist, deren Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele sich an unterschiedlichen sozialgesetzlichen Vorgaben orientieren. Sucht mit ihren individuell ausgeprägten sozialen, psychischen und somatischen Folgen verlangt ein differenziertes Hilfespektrum für alle Krankheitsbilder. Personenzentrierte Hilfe darf nicht an den Grenzen von Sozialgesetzbüchern, Hilfesystemen oder Einrichtungen Halt machen. Auf allen Ebenen ist sowohl mehr Zuständigkeitsverantwortung als auch kooperative Planung, Steuerung und Vernetzung einzufordern.

## **Landespolitische Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:**

### **Kinder und Jugendliche müssen im Mittelpunkt der Prävention stehen**

Die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss ausgebaut werden. Ihre Finanzierung ist vom Freistaat für alle Kommunen sicherzustellen. Die Erweiterung von präventiven Inhalten in Schul- und Ausbildungsplänen ist unerlässlich.

### **Ortsnahe Behandlungsangebote sind notwendig**

Behandlungsangebote müssen für alle Betroffenen leicht zugänglich sein. Beratung, Begleitung und Behandlung muss den Lebenszusammenhängen entsprechend differenziert angeboten und aufeinander bezogen vernetzt werden.

### **Frühintervention ist erforderlich**

Je früher riskanter, schädlicher oder missbräuchlicher Konsum erkannt wird und entsprechende Hilfen gegeben werden, desto weniger werden einschneidende Maßnahmen erforderlich. Die Früherkennung ist eine wichtige Aufgabe, vor allem des medizinischen Regelversorgungssystems. Der Freistaat soll auf die Selbstverwaltungssysteme einwirken, Ärzte entsprechend zu informieren und zu qualifizieren, damit eine strukturierte Weitervermittlung an die Fachdienste der Suchthilfe erfolgen kann.

### **Mitbehandlung von Angehörigen**

Suchterkrankungen sind Familienerkrankungen; daher müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Behandlung von Angehörigen, insbesondere Kindern personell und finanziell ermöglichen.

### **Ausbau der betrieblichen Suchthilfe**

Damit die Betriebe und Unternehmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachkommen können, brauchen sie Unterstützung durch Suchtexperten. Die Wohlfahrtsverbände wollen sich dieser Aufgabe verstärkt stellen. Dazu bedarf es finanzieller Mittel des Freistaats.

### **Eingliederung ins Berufsleben verstärken**

Ein verstärktes Augenmerk ist auf die Eingliederung ins Berufsleben zu richten. Integrationsangebote der Suchthilfe (Angebote für Arbeit und Beschäftigung, Betreutes Wohnen und Kulturprojekte) sind nicht das letzte Glied einer Behandlungskette, sondern müssen ein Angebot in jeder Phase des Hilfeprozesses sein - sowohl für suchtmittelkonsumierende Menschen als auch für Menschen während und nach medizinischer Rehabilitation.

### **Frauenspezifische Angebote sind notwendig**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreaming muss in der Suchthilfe umgesetzt werden. Frauenspezifische Angebote sind weiterhin notwendig.

### **Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen erhalten**

Die bewährten Angebote der Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen sind als unverzichtbarer Baustein der Suchthilfe zu erhalten.

# Bundespolitische Perspektiven

---

## **Grundsätzliche Perspektiven**

Die bisherige Diskussion und die politischen Maßnahmen enden sehr schnell in einer Sackgasse, weil von den Interessengruppen einzelne Punkte herausgegriffen und ohne Zusammenhang mit den gesamten nationalen und internationalen Entwicklungen gesehen und durchgesetzt werden. Im Zeitalter der Europäischen Union und der Globalisierung der Märkte und Werte gilt es bei der Konsolidierung des Sozialstaates auch, die internationale Einbettung nationaler Politik zu bedenken. Gleichzeitig gilt es, den Primat der Politik über die wirtschaftlichen Entwicklungen zurückzugewinnen.

Notwendig ist ein vernetztes Gesamtkonzept, das alle einzelnen Vorschläge auf ihre Folgen für das Gemeinwohl prüft.

Der Sozialstaat der Zukunft muss zugleich aktiv und aktivierend sein.

Das heißt: Der Sozialstaat darf sich aus seiner im Grundgesetz vorgegebenen Verantwortung nicht zurückziehen und die großen sozialen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alterssicherung oder Pflegebedürftigkeit, die den Einzelnen überfordern, privatisieren. Er muss die Teilhabe aller am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen, soziale Ausgrenzung verhindern, sowie Verteilungs- und Chancengerechtigkeit ermöglichen. Sozialpolitik muss Gerechtigkeit in den Ausgangs- und Zugangsbedingungen zu den materiellen und immateriellen Gütern wie Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnung und Absicherung der elementaren Lebensrisiken schaffen und sichern. Insbesondere die Bildung als der zentrale Mechanismus zur Verteilung gesellschaftlicher Teilhabe erfordert nachhaltige Konzepte, die aber nicht primär Aufgabe von Sozialpolitik sind.

Der Sozialstaat muss seine Leistungen andererseits aktivierend erbringen. Die Hilfen müssen so konzipiert sein, dass sie eine Hilfe zur Selbsthilfe sind.

Leitende Prinzipien für eine Konsolidierung des Sozialstaats und der Gesellschaft sollen Personalität, Solidarität, Nachhaltigkeit und Subsidiarität sein. Sie fordern die Beachtung der Würde jedes einzelnen Menschen, seine Pflicht zur zumutbaren Eigenverantwortung und seine Pflicht zur Solidarität; diese Pflichten müssen sich an den realen finanziellen und persönlichen Ressourcen der Einzelnen und ihrer Familien orientieren. Die Orientierung am Gemeinwohl ist eine gemeinsame Aufgabe von allen Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaft und Politik. Sie erfordert Soziale Gerechtigkeit, die die Schwachen trägt.

## **Eigenverantwortung und Subsidiarität**

Menschen müssen wieder mehr Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung auch im Sozialbereich übernehmen. Was der Einzelne zumutbar selbst leisten kann, das muss er auch leisten. Hilfe vom Staat, in welcher Form auch immer, darf nur ergänzenden und subsidiären Charakter haben. Das gilt für alle Lebensbereiche:



Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit. Diese Einsicht in die Pflicht zur Selbstverantwortung ist schon in der Familie (Elternbildung), im Kindergarten und der Schule grundzulegen. Wer Hilfe vom Staat erhält, muss auch eine Gegenleistung erbringen, soweit dies in seinen Kräften steht.

Auf der anderen Seite aber, und dies wird in der aktuellen Debatte oft übersehen, müssen die Einzelnen und die kleineren Gemeinschaften vom Staat und der Gesellschaft die Unterstützung erhalten, die sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung brauchen. Unter dem Deckmantel der Subsidiarität dürfen kleineren Gemeinschaften wie der Familie oder der Kommune keine Lasten aufgebürdet werden, die sie nicht tragen können. Zur Subsidiarität gehört deshalb notwendig die Solidarität.

### **Finanzierung des Sozialstaates**

Soziale Gerechtigkeit heißt, den Einzelnen und gesellschaftliche Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Aufgaben des Staates und des Sozialstaates heranzuziehen. Soziale Gerechtigkeit heißt dann auch, finanzielle Belastungen beim Umbau des Sozialstaats ausgewogen, d.h. nach der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit fordert also den fairen und verlässlichen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen.

Dringend notwendig ist

- eine solidarischere Lastenverteilung zwischen Vermögenden und weniger Vermögenden, zwischen Höherverdienenden und weniger Verdienenden durch eine erweiterte Beitragsgestaltung der Sozialversicherungen, eine breite Beteiligung der Bevölkerung am Produktivkapital und eine sozial gerechte Steuerreform.
- eine finanzielle soziale Verantwortung, auch der Wirtschaft.
- die Solidarität von Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren mit Familien mit Kindern.
- die Solidarität von den Gesunden mit den Kranken durch eine sozial ausgewogene Reform der Krankenversicherung.
- die Solidarität zwischen den Generationen durch eine sozial ausgewogene Reform der Rentenversicherung.

Kommunen, Landkreise und Bezirke sind in einer finanziell äußerst prekären Lage. Dies wirkt sich negativ auf die Finanzierung vieler sozialer Einrichtungen aus, zu der die Kommunen, Landkreise und Bezirke gesetzlich verpflichtet sind. Deshalb brauchen wir sehr schnell eine nachhaltige Reform der Gemeindefinanzen. Das Konnexitätsprinzip ist gesetzlich festzuschreiben.

**Gefordert ist aber auch der Freistaat Bayern, aus eigenen Mitteln die Kommunen zu unterstützen, damit sie ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können.**

## **Solidarische Sozialversicherungen**

Eine Konsolidierung der Sozialversicherungen ausschließlich durch strukturelle Änderungen (die notwendig sind!) und Sparmaßnahmen wird nicht nachhaltig wirken, wenn nicht zugleich die Einnahmeseite in den Blick genommen wird.

In solidarische Sozialversicherungen muss die gesamte Wohnbevölkerung einzahlen, alle personengebundenen Einkommen sollten beitragspflichtig sein, das Existenzminimum ist beitragsfrei zu stellen und die Bemessungsgrenzen sollten spürbar erhöht werden oder ganz entfallen.

Im Gegenzug können die Beitragssätze spürbar gesenkt und so die Lohnnebenkosten entlastet werden.

Eine bedarfsgerechte finanzielle Grundsicherung muss weiterhin sicherstellen, dass auch die Menschen sozial abgesichert sind, die keine Ansprüche im sozialen Sicherungssystem erwerben konnten.

## **Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik**

Eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muss Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Statt Arbeitslosigkeit ist Arbeit zu finanzieren. Dafür ist ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen angesagt. Insbesondere bei der Arbeitsmarktpolitik ist darauf zu achten, dass Arbeitslosigkeit bekämpft wird und nicht die Arbeitslosen. Leistungskürzungen für Arbeitslose schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Sie führen nur zur Verschiebung in den Sozialkassen und schaden den betroffenen Menschen. Vermehrte Armut und Ausgrenzung sind kein Weg zu mehr individueller Motivation, Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung.

Das Motto der von der Hartz-Kommission vorgelegten Vorschläge "Fördern und fordern" ist grundsätzlich sinnvoll, ebenso die Beschleunigung der Jobvermittlung. Das Hartz-Konzept muss auch benachteiligten Menschen eine Chance geben.

## **Armutspolitik**

Die sozialen Sicherungssysteme müssen konsolidiert und "armutsfest" gemacht werden, anstatt sie in ihrer Substanz und Leistungsfähigkeit noch weiter auszuhöhlen. Das Niveau der öffentlichen Transferleistungen, insbesondere der Sozialhilfe, darf nicht noch weiter abgesenkt werden.

## **Behindertenpolitik**

Ein bundeseinheitliches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung muss die auf verschiedene Kostenträger verteilten Zuständigkeiten zusammenführen. Das schafft Transparenz und spart Kosten.

Die demografische Entwicklung hat zur Folge, dass mit fortschreitendem Alter immer mehr Menschen von Behinderung bedroht bzw. mit einer Behinderung konfrontiert werden. Diesen Altersbehinderungen könnte in vielen Fällen mit Maßnahmen der Eingliederungshilfe adäquat begegnet werden. Jedoch fallen diese Menschen nach heutiger Regelungslage dem Bereich „Pflege“ zu, da keine klare Abgrenzung

zwischen Eingliederungshilfe und Pflege festzustellen ist. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, klare Regelungen zu treffen, damit auch ältere Menschen mit Behinderung im Sinne der Rehabilitation und Teilhabe betreut und nicht nur rein pflegerisch versorgt werden.

Bei der für 2004 geplanten Novellierung des SGB IX sind die vom Gesetzgeber gewollten Verpflichtungen der Leistungsträger zur Kooperation und Koordination verbindlich festzuschreiben. Insbesondere die vom Gesetzgeber geforderte Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften ist als Verpflichtung auszugestalten.

### **Ehrenamt**

Freiwilliges Engagement ist im Steuerrecht und im Rahmen der Sozialversicherungen anzuerkennen. Bei allen neuen Gesetzen ist zu prüfen, ob sie ehrenamtlichem, freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement entgegenstehen.

### **Familienpolitik**

Mehrere Kinder zu haben, ist nach wie vor ein Armutsrisiko. Um das zu verhindern, ist eine umfassende Reform des Familienlastenausgleichs angezeigt.

Dabei gilt es, Steuergerechtigkeit für Familien mit Kindern zu schaffen, die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu forcieren, die Alterssicherung für Eltern verbessern und die Ausbildungsförderung (Bafög) wieder mehr Familien zugänglich zu machen. Außerdem sind die Haushaltshilfen nach § 38 SGB V und § 20 SGB VIII zu sichern.

Zur Unterstützung von Familien, die Pflegeleistungen erbringen, muss der Freistaat seinen Einfluss auf die Familienpolitik des Bundes geltend machen.

Der Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes hat für ausländische Familien gleichermaßen zu gelten.

### **Frauenpolitik**

Der Gleichstellungsgrundsatz von Artikel 3 im Grundgesetz muss endlich verwirklicht werden. Eine gerechte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsfunktionen und an bezahlter Arbeit ist sicherzustellen. Gezielte Frauenförderung ist weiterhin notwendig.

Die finanzielle Absicherung von Frauen, unabhängig von deren familiärer Lebensform, durch eine eigenständige Altersabsicherung ist angesagt. Dazu gehören eine angemessene Anrechnung von Erziehungsleistung auf die Rente sowie eine Anrechnung von langjähriger ehrenamtlicher Arbeit auf die Rentenanwartschaftszeiten.

### **Gesundheitspolitik**

Das Gesundheitssystem der Zukunft muss qualitativ hochwertige, effiziente, bezahlbare, am Bedarf der Patienten orientierte medizinische und pflegerische Leistungen für alle Patientinnen und Patienten wohnortnah bieten. Prävention, Therapie, Rehabilitation und Pflege müssen miteinander verzahnt sein. Die

Krankenversicherung der Zukunft muss gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger die für sie nötige optimale medizinische Versorgung erhalten. Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitssystem müssen aufgespürt, der Präventionsbereich ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern verbessert werden. Medizinische Forschung muss sich messen lassen am zusätzlichen Nutzen ihrer Ergebnisse für die Patienten und an ethischen Kriterien. Medizinisch nicht induzierte Leistungen gehören in die Eigenvorsorge. Budgetierungen orientieren sich nicht am Wohl der Patienten und sind deshalb als systemfremd abzulehnen. Die Patientenrechte sind zu stärken.

## **Migration**

Die Migrationspolitik der Bundesrepublik darf nicht nur an arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein, sondern muss auch humanitäre Verpflichtungen beachten.

Trotz mancher Schwächen sollte der Gesetzesentwurf zur Zuwanderung verabschiedet werden, damit wenigstens die Grundlagen für eine nachhaltige Zuwanderungspolitik gelegt sind.

## **Pflege**

Die Verbesserung der ambulanten und stationären Pflege muss zu einem Schwerpunkt der Sozialpolitik auch auf Bundesebene werden. Diese Verbesserung ist durch die ständige Ausweitung bürokratischer Kontrollen allein nicht möglich.

Mehr qualifiziertes Personal ist der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme in der Altenpflege.

Die finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI) sind seit deren Einführung im Jahre 1995 festgeschrieben und wurden - außer im Bereich der Tagespflege - seither nicht verändert. Die Beträge sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und mit einer Dynamisierung zu versehen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist vom Freistaat Bayern einzubringen.

# Finanzierung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

---

Die angesprochenen Themen machen den Umfang der Aufgaben und die Art der Mitwirkung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege deutlich. Seit der Entwicklung der sozialen Systeme in Deutschland sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Partner der Öffentlichen Wohlfahrtspflege tätig und anerkannt. Auf dieser Grundlage hat sich im Laufe der Zeit ein differenziertes Netz sozialer Hilfen entwickelt, das überwiegend von freien, d.h. nicht staatlichen Trägern getragen wird. Dies ist gewollter Ausdruck von Sozialstaatlichkeit und in Verbindung mit dem Subsidiaritätsgedanken Ausdruck einer lebendigen Demokratie und der Vorstellung, dass soziale Hilfen im mitbürgerlichen Kontext zu erfolgen haben.

Neben dem Angebot von sozialen Dienstleistungen ist es eine zentrale Aufgabe der Spitzenverbände, gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten, auf neue soziale Notlagen zu achten, sie zu analysieren und Konzepte für Hilfeangebote zu entwickeln und aufzubauen. Die Verbände verstehen sich als Anwalt hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger und als Vermittler ihrer Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. Im Rahmen dieser Anwaltsfunktion entwickeln die Wohlfahrtsverbände neue oder verbesserte Formen der Sozialen Arbeit, regen neue Gesetze an und gestalten die Sozialpolitik mit, um den Anforderungen einer sich stets wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verstehen sich auch als Bindeglied und Mittler zwischen der öffentlichen Hand und den gemeinnützigen Leistungserbringern, um in beiden Richtungen Informationen und Meinungen zu transportieren und Abstimmungen herbeizuführen. Die Übernahme dieser Aufgabe ist für die öffentliche Hand höchst effektiv und kostensparend.

Diese Aufgaben und die sich daraus ergebende Struktur, die sich seit Bestehen der Bundesrepublik bewährt hat, ist personalintensiv. Um auf der staatlichen und auf allen kommunalen Ebenen den notwendigen Austausch der staatlichen Verantwortungs- und Leistungsträger mit den gemeinnützigen Leistungsanbietern zu gewährleisten, sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verbänden erforderlich, die sowohl in die eigenen Verbandsstrukturen als auch in die der öffentlichen Hand eingebunden sind.

Durch die Veränderungen der Finanzierungssysteme Sozialer Arbeit ist die Refinanzierung der Arbeit der Spitzenverbände in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Der im Rahmen des §10 BSHG i.V.m. § 13 AGBSHG gewährte Zuschuss hat die für diese Tätigkeit entstehenden Kosten schon bisher nur zu Bruchteilen gedeckt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kommen zunehmend in Finanzierungsnöte. Gleichzeitig jedoch werden die Anforderungen, auch und vor allem seitens der öffentlichen Hand, an die Spitzenverbände immer umfangreicher und komplexer.

Die Anforderungen an die Spitzenverbände sind quantitativ und qualitativ in den letzten Jahren weiter stark gestiegen, da die Zahl neuer Gesetze bzw. gesetzlicher Änderungen im sozialen Bereich sprunghaft gewachsen ist. Dies erfordert Stellungnahmen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, damit die

praktischen Auswirkungen von Gesetzen rechtzeitig in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können, erfordert aber auch umfangreiche Aktivitäten bei der Umsetzung der neuen Regelungen.

### **Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern fordern**

- dass sich die öffentliche Hand angemessen an den Kosten beteiligt, die den Verbänden durch die Ausübung des übernommenen Auftrages entstehen.
- dass diese Mitfinanzierung langfristig und in der Höhe verlässlich zugesagt wird, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die von den Verbänden auch ausgeübten Tätigkeiten als Dachverband von Mitgliedsorganisationen oder Gliederungen und als Betreiber eigener Einrichtungen bestehen neben den genannten Aufgaben und sind aus dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet zu finanzieren.